Bau-Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **32 (1916)**

Heft 26

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 26

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXII. Band

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt

Zürich, den 28. September 1916

Wochenspruch: Emsiges Ringen führt zum Gelingen,
Baust du nicht weiter, stürzt alles dir ein.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 22. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: E. Rahm für ein Zweifamilienhaus Frohalp/Privatstr. 5, Zürich 2; H. Wachter-Gaffner für eine Autoremise mit Werkstatt Birmensdorferstraße 288, Zürich 3; J. Käng für eine Einfriedung Hardstraße 2, Zürich 4; A. Fenner-Weber für zwei Dachfenster auf der Südseite des Hauses Kinkelstr. 2, Zürich 6; Gschwind & Higi, Architekten, für zwei Einfamilienhäuser Hadlaubstraße 59 und 61, Zürich 6; J. Rieser-Bänziger für eine Autoremise und ein Einfahrtstor Blümlisalpstraße 70, Zürich 6; B. Joß für einen Umbau im Untergeschoß des Hauses Bergstraße 124, Zürich 7; A. Witmer-Karrer, Architekt, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Einfamilienhaus Kraftstraße 56, Zürich 7; Schweiz. Anstalt für Epileptische für einen Holzschuppen und Schweinestall an der Bleulerstraße, Zürich 8; F. Senn-Kundert für einen Fabrikationsraum im Kellergeschoß des Hauses Flaschengasse 1, Zürich 8.

Für die Erstellung eines Dienstgebäudes des Straßeninspektorates an der Kehlhofstraße mit vierzehn Wohnungen in Zürich bewilligte der Große Stadtrat einen Kredit von 400,000 Franken.

Bauliches aus Biel. Im Bieler Stadtrat reichte am 19. September die sozialdemokratische Ratsfraktion eine Motion folgenden Inhalts ein: „Der Gemeinderat wird eingeladen, beförderlichst eine Vorlage auszuarbeiten über Kredit-Gewährung zur Erstellung von billigen Gemeindewohnungen, wie solche am 4./5. Juli 1914 durch die Gemeindeabstimmung grundsätzlich beschlossen wurden."

Porzellanfabrik Langenthal A.-G. in Langenthal. Eine auf 29. September einberufene außerordentliche Generalversammlung dieses Unternehmens soll über die Ausführung von Erweiterungsbauten Beschluß fassen.

Für die Erstellung einer neuen Urnenhalle in St. Gallen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, es sei das Projekt im Kostenvoranschlag von 165,000 Franken zu genehmigen und zur beschleunigten Ausführung zu bringen, unter der Bedingung, daß der Feuerbestattungsverein bei Baubeginn an die Kosten einen ersten Beitrag von 70,000 Fr. leiste und außerdem für die Dauer von zehn Jahren, erstmals im Jahre 1917, einen jährlichen Amortisationsbeitrag von je 5000 Fr. übernimmt. Der nach Abzug der Beiträge des Feuerbestattungsvereins auf die Gemeinde entfallende Rest der Baukosten ist in zehn Jahresabzahlungen zu tilgen.

An den Baufonds eines Kinder-Erholungsheimes auf Kühboden bei Unterwasser sind der st. gallischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose bis jetzt rund 10,000 Fr. zugegangen.